

Datum _____

Name, Vorname

Straße

PLZ-Ort

**Landkreis Holzminden
-Wirtschaftliche Jugendhilfe-
Bgm.-Schrader-Str.24
37603 Holzminden**

Antrag auf Erstattung der anteiligen Beiträge zu einer angemessenen Alterssicherung

Folgende Kinder wurden von mir im Jahr 202_ in Kindertagespflege betreut:

Name des Kindes (Vor- und Familienname)	Beginn der Betreuung (Datum)	Ende der Betreuung (Datum)

- Zugunsten des/der Tageskind-es/er wurde keine Erwerbstätigkeit ausgeübt.
- Eine Kopie der Police, aus der hervorgeht, dass das Altersvorsorgekapital frühestens ab dem 60. Lebensjahr ausgezahlt wird, und aus der die monatlichen Beiträge zu entnehmen sind (**Zahlungsbeleg**), füge ich bei.

Hinweis:

Die Pflegeperson, die zugunsten eines oder mehrerer Pflegekinder auf eine Erwerbstätigkeit verzichtet hat, kann einen monatlichen Zuschuss zu ihrer Alterssicherung in Höhe von max. 39 € erhalten; unabhängig von der Anzahl der betreuten Tagespflegekinder, wenn ihr durchschnittlicher Monatsverdienst aus der Kindertagespflege unter 556,- € liegt. Erstattet werden können max. 50% des Mindestbeitrages zur gesetzlichen Alterssicherung in Höhe von z.Z. 78 €/Monat. Sowohl der Abschluss einer Versicherung (z.B. freiwillige Versicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung, „Riester“-Rente o.ä.) als auch eines privaten Altersvorsorgevertrages (Auszahlung des Altersvorsorgekapitals frühestens ab dem 60. Lebensjahr) sind möglich.

Bei einem durchschnittlichen Verdienst von mehr als 556,- € durch Kindertagespflege muss die TPP sich bei der Deutschen Rentenversicherung Bund melden (§ 190 SGB VI). Die hälftigen nachgewiesenen Aufwendungen für diese Versicherung werden auf Antrag vom Landkreis übernommen

Unterschrift